



BERLINER
EINBLICKE #93
 FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Mitte Oktober 2020

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!



Heribert Hirte gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus. Mehr hierzu finden Sie im Nebenblick.

Dass es im Gesellschaftsrecht richtig heiß her geht, erlebe ich selten, und wenn, dann sind normalerweise nur Doktoranden und Professoren im Raum. Doch in der letzten Woche sorgte ein neuer Gesetzesentwurf für Aufruhr. Die Stiftung Verantwortungseigentum möchte einen neuen Typus der GmbH gründen, eine GmbH in Verantwortungseigentum, kurz GmbH-VE. Wie sie selbst schreibt: „Im Kern kommt Verantwortungseigentum einer Erweiterung des Verständnisses von Familienunternehmen gleich. Mit dem Unterschied, dass die langfristige Eigenständigkeit und Unternehmensverantwortung nun nicht mehr an eine genetische Eigentümerfamilie gebunden ist, sondern vor allem an eine Fähigkeiten- und Werteverwandtschaft.“

Der Ursprung dieser Stiftung liegt im Wunsch junger Unternehmer, ihre Unternehmen einem nachhaltigen Zweck zu verschreiben und diesen abgesichert festzuhalten. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragen unserer Zeit lassen sich nur gemeinsam lösen. Deshalb unterstütze ich Netzwerkiniciativen von Jungunternehmern und Start-ups auch im generellen, sei es aus Köln oder anderswo, mit allen Kräften.

Ein emotionales Argument, mit dem die Stiftung Verantwortungseigentum ihr Anliegen untermauert,

präsentieren einige Mitglieder der Stiftung, selbst alleamt Unternehmer, gerne auf offener Bühne. Kostüme, die an die Kleidung des späten 19. Jahrhunderts erinnern, sollen zeigen, dass die GmbH, in ihren Grundzügen in Deutschland eben vor hundert Jahren eingeführt, veraltet, altbacken, nicht auf der Höhe der Zeit sei. Dem ist nicht so! Meine inhaltlichen Bedenken im Detail finden Sie in meiner [Presseerklärung](#) oder in verschiedenen Tweets auf Twitter. Ganz grundsätzlich: Auch heute sind Unternehmen frei, ihr Vermögen nach ihrer Entscheidung im Rahmen des Gesellschaftszwecks einzusetzen. Sei es, wohlätig zu spenden, Arbeitsplätze zu schaffen, das Geld liegen zu lassen oder Investitionen zu finanzieren. Kaum eine Rechtsform - AG, SE, GmbH, KG, OHG, GbR - hindert sie daran. Sogar die Selbstauflösung eines Dax-Konzerns wäre durch die Aktionäre möglich, wie es bspw. Luisa Neubauer im vergangenen Jahr auf der Hauptversammlung von RWE vorgeschlagen hatte. Auch die Konstruktion der Firma Bosch zeigt: Schon mit den vorhandenen Möglichkeiten gibt es genügend Spielraum, ein Unternehmen nachhaltig nach eigenen Wertevorstellungen festzulegen.

Das bestehende Gesellschaftsrecht ist kein starres Gerüst, welches sich seit Jahrhunderten nicht verändert hat. Das Prinzip gegenseitiger Kontrolle wurde verfeinert, angepasst und musste sich in transformierenden, in wachsenden Märkten bewähren, sich selbst in einem gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum beweisen. Doch vor allem die nötige Kontrolle fehlt bei der GmbH-VE, die steuerlichen Missbrauchspotentiale sind enorm. Wie können wir also anders helfen? Eine Reform von Gemeinnützigkeitsrecht und Stiftungsrecht mit dem entsprechenden Steuerrecht sind der richtige Weg, innovative, nachhaltige und gemeinwohlorientierten UnternehmerInnen neue rechtliche Möglichkeiten zu schaffen. Der Weg über eine eigene Rechtsform der GmbH-VE greift (leider) zu kurz und ist bei Lichte betrachtet sogar eine Mogelpackung.

Ihr 

Das Thema

Zwei Stimmen für die Freiheit

Im Europaausschuss ist Heribert Hirte in der vergangenen Woche auf zwei Frauen getroffen, die ihre ganze Hoffnung in Europa setzen. Die eine, Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja aus Belarus, bat um Vermittlung mit dem weißrussischen Präsidenten Lukaschenko für einen friedlichen Dialog in ihrem Heimatland, aus dem sie nach der mutmaßlich gefälschten Präsidentschaftswahl aus Angst vor politischer Verfolgung fliehen musste. Und die andere, Kanzlerin Angela Merkel, berichtete den Abgeordneten von den langwierigen und mitunter mühseligen Verhandlungen mit ihren Amtskollegen im Europäischen Rat. Anfang dieses Monats hatten sich die Regierungschefs der Mitgliedstaaten zusammengetan.

Mit Blick auf Belarus machten die Regierungschefs den Weg für Sanktionen gegen eine Reihe belarussischer Akteure frei, die an dem unverhältnismäßigen und gewalttätigen Umgang mit friedlichen Demonstranten beteiligt waren.



Die Hängepartie um den Brexit, die durch die widersprüchlichen Aussagen und das Agieren von Ministerpräsidenten Johnson ausgelöst wurden, war Thema beim Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem EU-Ausschuss.

Damit setzt der Europäische Rat ein deutliches Zeichen für Meinungsfreiheit, für Demonstrationsfreiheit und für ein transparentes Land Belarus. Auch die CDU als



Swetlana Tichanowskaja (links mit Maske) ist eine belarussische parteilose Bürgerrechtlerin. Bei den letzten Präsidentschaftswahlen in Belarus trat sie als Kandidatin an. Nach den mutmaßlich gefälschten Wahlen floh sie gemeinsam mit ihren Kindern nach Litauen. Tichanowskaja warb in Berlin bei allen Parteien um Unterstützung für die belarussische Opposition.

Partei steht hinter dem Wunsch nach Freiheit der belarussischen Bevölkerung. [Lesen Sie hier einen Beitrag von Generalsekretär Paul Ziemiak](#), der klar fordert: „Die Gewalt in Belarus muss ein Ende haben. Die politischen Gefangenen müssen freigelassen werden. Ich fordere die Einleitung von Strafverfahren und die gerichtliche Verfolgung der Täter der Gewaltexzesse.“

Was die künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich betrifft, bekräftigte Merkel, dass alles weiterhin in der Schwebe sei, bis auf die Tatsache, dass spätestens Ende Oktober eine Entscheidung über ein Handelsabkommen gefällt werden muss. Ansonsten greife

das Recht der World Trade Organisation, was viele rechtliche und organisatorische Schwierigkeiten nach sich zöge.

Ebenfalls rechtlich und organisatorisch schwierig sei nach wie vor die Steuerung der Migrations- und Asylpolitik Europas, so Merkel. Nach wie vor weigerten sich EU-Mitgliedstaaten, Asylbewerber überhaupt aufzunehmen. Merkel bezeichnete das als „eine Bürde“ und machte deutlich, dass sie es für einen Irrglauben halte, die weltweite Flüchtlingskrise allein durch stabilere EU-Grenzen aus Europa fern zu halten. Es gehe immer um eine Balance der Entwicklungschancen für die Menschen in Deutschland und überall anders auf der Welt.

Alles in allem konnte Heribert Hirte ein klares Fazit ziehen: „Wir sehen, auch in den restlichen Monaten der deutschen Ratspräsidentschaft gibt es außenpolitische wie wichtige Aufgaben anzugehen“. Deshalb müsse insbesondere die Union alle Kräfte bündeln, um die Kanzlerin in der außenpolitischen Agenda zu unterstützen.

Lesetipp:

Im Rahmen ihres Besuchs bei Bundeskanzlerin Angela Merkel und weiteren Terminen in Berlin fand am Dienstagabend auf Einladung der KAS ein Treffen mit der Anführerin der belarussischen Demokratiebewegung, **Swetlana Tichanowskaja**, statt. [Lesen Sie hier dazu den Beitrag der Konrad-Adenauer-Stiftung.](#)

Kurz informiert

Wie das Gesellschaftsrecht Deutschland und Frankreich näher bringt

Die Arbeitsgruppe „Harmonisierung des deutschen und des französischen Wirtschafts- und Insolvenzrechts“ hat ihre erste Sitzung hinter sich und das trotz „widriger“ Umstände. Die 4. Tagung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung fand per Web-Konferenz statt, dafür kamen die französischen Abgeordneten in der Assemblée nationale zusammen, die deutschen Parlamentarier im Bundestag. Heribert Hirte wird als Koordinator dieser Arbeitsgruppe fungieren: „Unser Ziel ist es, bis zum nächsten Herbst etwas Handfestes zu erreichen.“ Die AG möchte verhindern, dass die Vorarbeiten der anstehenden Bundestagswahl zum Opfer fallen. Das Gremium fasste die Entscheidung, gemeinsam mit externen Sachverständigen ein wissenschaftliches Paper zu schreiben, wie man das deutsche und das französische Wirtschafts- und Insolvenzrecht angleichen könnte.

„Wir setzen uns für die Rechte aller Menschen ein. Nur so sind wir glaubwürdig. Nur so verteidigt man die Menschenrechte als Ganzes“

Zu einem gemeinsamen Arbeitsfrühstück hatte der Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, eingeladen. Der eigentliche Plan war, unter dem Titel: „Welchen Raum kann das weltgewandte „C“ für die Profilbildung unserer Fraktion einnehmen?“ allgemein über die Aufgaben des Stephanuskreises zu sprechen. Aber schnell zeigte die Diskussion, dass die Themen Christenverfolgung, Verfolgung von Menschen aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses und das Menschenrecht Religi-

onsfreiheit drängend und oft existenziell sind. Die Mitglieder des Stephanuskreises sind aufgrund des Konfliktes in der Region Bergkarabach in großer Sorge. Nach mehreren Berichten werden dort Kirchen und Kathedralen gezielt unter Beschuss genommen. In einer Pressemitteilung forderte Heribert Hirte alle Konfliktparteien, die Regionalmächte Türkei und Russland eingeschlossen, eindringlich auf, jede Attacke gegen religiöse Stätten unverzüglich einzustellen.



Ein intensives Gespräch hatte der Stephanuskreis mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus. Ganz aktuell macht den Mitgliedern des Gesprächskreises die Situation in der Region Bergkarabach Sorgen.

Weiter stellten zahlreiche Wortbeiträge fest, dass die Religionsfreiheit von vielen Ländern als exklusives Thema nur zum Schutz bestimmter Religionen verstanden werde. Der Stephanuskreis ist sich demgegenüber einig, dem „C“ verpflichtet gilt der Einsatz für die Religionsfreiheit für die Rechte aller Menschen. Klar wurde aber auch, dass es mehr Anstrengungen und überhaupt ein Bewusstsein in der Europäischen Kommission braucht. Diesem Ziel möchte man sich in der Zukunft noch stärker widmen.

Der Stephanuskreis hat bereits viel erreicht. Nicht zuletzt gibt Markus Grübel nun als Beauftragter der Bundesregierung den Anliegen des Stephanuskreises national und international ein Gesicht. Länder, die die Religionsfreiheit nicht schützen, missachten auch andere Menschenrechte. In vielen arabischen, afrikanischen oder auch asiati-

schen Ländern spielen die Religionen in der Gesellschaft eine weit aus wichtigere Rolle als im säkularen Deutschland. Ohne Verständnis für diese kulturellen Prioritäten kann auch Deutschland wenig für die Menschenrechte insgesamt erreichen.

Neue Wege für die Restschuldbefreiung

Bereits in der Kalenderwoche 37 sprach Heribert Hirte vor dem Bundestag zu dem Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens. Seine Kritik, die er an die Justizministerin Lambricht richtete, fand sich nun in der öffentlichen Anhörung wieder. Zwar wurde die geplante Verkürzung des Verfahrens von sechs auf drei Jahre sowie die zügige Umsetzung zum – so der ursprüngliche Plan – 1. Oktober 2020 begrüßt; abgelehnt wurde jedoch vor allem die im Regie-

rungsentwurf vorgesehene bloße Befristung dieser Fristverkürzung für Privatpersonen sowie die lange Speicherung von Insolvenzdaten bei Auskunfteien. Die meisten der geladenen Rechtswissenschaftler und Praktiker bedauerten, dass der Regierungsentwurf an diesen maßgeblichen Stellen deutlich vom Referentenentwurf abweiche. Die in-



Ralph Brinkhaus wollte vor allem zuhören und Fragen beantworten. Gemeinsam diskutierte man Initiativen für das kommende Halbjahr.

haltlichen Bedenken nimmt Hirte, der die Anhörung als kommissarischer Ausschussvorsitzender leitete, mit in die Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Kurz informiert II

Die CDU-Köln nach der Kommunalwahl

Mit einem meinungsstarken Kommentar meldete sich die MIT Köln nach dem schlechten Wahlergebnis für die CDU Köln zu Wort. So schreibt der Kreisvorsitzende Karl Alexander Mandl unter anderem: „Die CDU stand und steht auch bei inhaltlichen Diskussionen als Union einheitlich da. Unser erlebtes Wahldebakel muss intensiv reflektiert und diskutiert werden, wenn man den Wählerwillen ernst nimmt. Deshalb wird die MIT Köln intensiv diskutieren und ein weiteres Vorgehen erarbeiten. Die Diskussionen werden einmal mehr verdeutlichen, dass in Verhandlungen und Abstimmungen zukünftig die genannten roten Linien gesetzt sind.“ Den ganzen Beitrag finden Sie hier. [Den ganzen Beitrag finden Sie hier.](#)

Austausch mit US-Botschafter Brownback

Gemeinsam mit Bundestagsvizepräsident Hans-Peter Friedrich, CSU, und dem ehemaligen Bundestagsvizepräsidenten Johannes Singhammer, ebenfalls CSU, hat sich Heribert Hirte als Vorsitzender des Stephanuskreises mit dem US-Botschafter Sam Brownback in einer Web-Konferenz ausgetauscht. Brownback ist seit 2018 der „United States Ambassador-at-Large for International Religious Freedom“. Organisiert wurde das Gespräch durch die Hanns-Seidel-Stiftung. Nach dem Gespräch hielt Hirte fest: „Ich bin glücklich, dass wir uns auch in solchen Zeiten konstruktiv über gemeinsame Ziele, aber auch unterschiedliche Sichtweisen austauschen konnten“. Tatsächlich gibt es im Bereich Menschenrechtspolitik und im Hinblick auf die Religionsfreiheit vieles zu besprechen. Die USA hatten im vergangenen Jahr die Allianz für Religionsfreiheit ins Leben gerufen, der Deutschland bislang nicht beigetreten ist. Auch die überraschenden Friedens- und Anerkennungsabkommen zwischen Israel, Bahrain und den VAE

oder die anstehenden Wahlen in den USA sorgten für einen angelegten Austausch, der doch von Sorgen begleitet war: Weltweit werden Millionen von Menschen aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit bedrängt und in schlimmen Fällen sogar verfolgt. Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht, welches zu oft missachtet wird. Bis heute gibt es zehn Länder, in denen auf einen Glaubenswechsel die Todesstrafe steht. Für die internationale Staatengemeinschaft bedeutet das eine enorme Herausforderung. Deshalb steht für Hirte fest: „Hierfür brauchen wir (auch) das Engagement der Vereinigten Staaten.“

„Das Wirecard-Debakel und die Folgen für den Finanzplatz Deutschland“

Bei einer [virtuellen Paneldiskussion, die von der Initiative Minderheitsaktionäre gemeinsam mit der Aktionärsforum Service GmbH](#) veranstaltet wurde, diskutierte Heribert Hirte in einer hochkarätig besetzten Gesprächsrunde die Folgen für die Aktionäre und die potenziellen Auswirkungen des Wirecard-Skandals auf den Finanzstandort Deutschland. Die Teilnehmer der Diskussionsrunde, die von ntv-Börsenmoderatorin Katja Dofel moderiert wurde, waren neben Heribert Hirte: Florian Toncar (FDP), Dr. Gerhard Schick (Bürgerbewegung Finanzwende), Dr. Marc Lieb-

scher (Rechtsanwalt, Dr. Späth und Partner), Olaf Storbeck (Financial Times) und Robert Peres (Initiative Minderheitsaktionäre). Hirte, der direkt aus dem Bundestag zugeschaltet war, sagte unter anderem: „Wir haben in Deutschland bei der Bilanzkontrolle große Defizite. Das kommt auch davon,



Auf Einladung der Hanns-Seidel-Stiftung diskutierte Heribert Hirte die unterschiedlichen Perspektiven auf das Thema „Religionsfreiheit“ mit dem dafür zuständigen US-Botschafter Sam Brownback. Im Hintergrund des Bildes begrüßt Bundestagsvizepräsident Hans-Peter Friedrich alle Teilnehmer des Web-Gesprächs.

dass verdeckte Lobbyinteressen im Vorfeld der Gesetzgebung nicht erkannt wurden. Die Überwachung der Prüfer ist eine der großen Schwachstellen!“ Hirte, Experte für Gesellschafts- und Insolvenzrecht, setzt sich in seiner Fraktion und als Vorsitzender im Rechtsausschuss des Bundestages für eine Stärkung der Aktionärsrechte ein und befürwortet eine Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes, das der Bundestag gerade um drei Jahre bis 2023 verlängerte.

Kontakt

Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 77830

Bürgerbüro:
Aachener Straße 227
50931 Köln
Tel.: 0221 / 589 86 762

E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

[Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.de/HHirte) [@HHirte](https://www.instagram.com/HHirte) www.heribert-hirte.de

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.

In einem Gastbeitrag für das Handelsblatt schreibt Heribert Hirte: Um Skandale wie bei Wirecard künftig zu vermeiden, muss sich unsere Aufmerksamkeit vor allem auf die richtige und vollständige Kapitalmarktinformation richten. [Hier lesen Sie seinen gesamten Artikel.](#)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will Aktionärsrechte in der virtuellen Hauptversammlung stärken. Gesellschaftsrechtler Heribert Hirte dringt auf verbesserte Mitbestimmung, Teilhabe und ein abgesichertes Fragerecht der Aktionäre. [Darüber berichtete die Börsenzeitung, hier nachzulesen.](#)

Als erster Gast durfte Heribert Hirte den brandneuen Podcast des Verlages C.H. Beck „DER PODCAST“ einweihen. In einem halbstündigen Gespräch gab er zahlreiche Einblicke in die aktuellen politischen Themen der Restschuldbefreiung, die Perspektiven der Restrukturierungsrichtlinie oder die Herausforderungen rund um die COVID19-Gesetzgebung. Hören Sie gerne rein, [den Podcast gibt es hier.](#)

Die Kritik von Heribert Hirte am Gesetzentwurf der GmbH-VE griffen das Handelsblatt und die Rheinische Post auf. Das Handelsblatt sprach davon, dass sich in Wirtschaft und Politik breiter Widerstand gegen die Initiative formiert. CDU, FDP sowie Mittelständler und Familienunternehmer kritisieren die Pläne, neben den etablierten Formen eine neue „Gesellschaft in Verantwortungseigentum“ zu etablieren. Lesen Sie weitere Hintergründe im [Beitrag des Handelsblattes](#) und [in der RP.](#)

Der Stephanuskreis hat an die an dem Konflikt um die Region Bergkarabach beteiligten Staaten appelliert, unverzüglich alle Angriffe einzustellen, die sich gegen Kirchen oder andere religiöse Stätten bzw. Kulturgüter richten. Lesen Sie dazu Artikel von „[Die Tagespost](#)“ oder „[idea](#)“, in Gänze finden Sie die Pressemitteilung des Stephanuskreises hier.

Que(e)rblick



Die sogenannte „Wilden 13“ sind eine Gruppe von Unionsabgeordneten im Bundestag, die allesamt 2013 erstmalig in das deutsche Parlament einzogen. Gemeinsam hat man sich vernetzt und trifft sich regelmäßig zum inhaltlichen Austausch. Mit dem für Rechts- und Innenpolitik zuständigen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Thorsten Frei diskutierte die Gruppe die Ergänzung des Art. 3 GG um das Merkmal der „sexuellen Identität“. Hierdurch folgt auch, dass die Gruppe Ansätze erörterte, wie überfällige Anpassung des Transsexualengesetzes aussehen kann. Hierbei geht es vor allem um eine Abkehr vom umstrittenen und oftmals entwürdigenden Gutachterverfahren hin zu einem Beratungsverfahren. Besonders freute Heribert Hirte, dass an dem Gespräch auch Philipp Pohlmann, Vorsitzender der LSU Nordrhein Westfalen und langjähriger politischer Weggefährte von Heribert Hirte, teilnahm.

Augenblick

Foto der Woche

Verena Pausder  @VerenaDE · 19. Sep.
Haltung, Standhaftigkeit und die Bereitschaft für seine Überzeugungen zu kämpfen! #stayonboard

Christian Bradler  @ChDHBradler · 19. Sep.
Antwort an @VerenaDE @HHirte und @nicole_ae_bauer
Hier der Part zu #stayonboard



Für einen Sturm der Begeisterung sorgte die emotionale Rede von Heribert Hirte gegen einen Antrag der AfD. Diese hatte sich vordergründig gegen die Frauenquote in Aufsichtsräten gewandt, aber ihre misogynen Vorurteile durch einen lieblosen und Antrag selbst offenbart. Die Rede von Hirte griff unter anderem Verena Pausder, eine der Initiatoren von #stayonboard und jüngst erfolgreiche Buachautorin („Das neue Land“) auf.